

PRESSEMITTEILUNG

## **Neuer UN-Bericht betont dringende Notwendigkeit einer systemischen Reform der Psychiatrie**

Ein neuer Bericht des UN-Hochkommissars für Menschenrechte, der diese Woche im UN-Menschenrechtsrat debattiert wurde, betont die dringende Notwendigkeit einer systemischen Reform der psychiatrischen Gesundheitssysteme.

Der Bericht fordert eine Fokussierung auf Modelle, die sich von der engen Fokussierung auf biomedizinische Ansätze hin zu einem ganzheitlicheren und umfassenderen Verständnis psychischer Gesundheit bewegen. Er betont zudem die Notwendigkeit eines Übergangs zu gemeindenaher psychischer Gesundheitsversorgung und -betreuung.

### **Debatte im UN-Menschenrechtsrat**

Peggy Hicks, Direktorin des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, stellte dem UN-Menschenrechtsrat am vergangenen Freitag den umfassenden Bericht des Hochkommissars zu psychischer Gesundheit und Menschenrechten vor. Anschließend fand eine Debatte statt, die diese Woche endete. Der Bericht war vom Menschenrechtsrat mit einer im April 2023 verabschiedeten Resolution angefordert worden.

Der [neue Bericht](#) enthält eine Analyse der wichtigsten Hindernisse und Herausforderungen bei der Anwendung eines

menschenrechtsbasierten Ansatzes im Bereich der psychischen Gesundheit. Dazu gehören die Bekämpfung von Stigmatisierung, die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu medizinischer Versorgung und die Einbeziehung von Menschen mit psychosozialen Behinderungen, Nutzern von Systemen der psychischen Gesundheitsversorgung und Überlebenden unfreiwilliger Krankenhausaufenthalte in die Politikgestaltung.

„Dieser Wandel erfordert Änderungen in der Gesetzgebung und Politik, wie **Menschenrechts**standards, Entstigmatisierung der psychiatrischen Dienste, Beseitigung von Zwangspraktiken, Investition in gemeindenahen Diensten und sektorübergreifende Zusammenarbeit, Gewährleistung einer informierten Zustimmung zu allen Interventionen im Bereich der psychischen Gesundheit und Beseitigung systemischer Ungleichheiten“, sagte Frau Peggy Hicks dem Menschenrechtsrat.

Im Rahmen der Debatte im Menschenrechtsrat erinnerte Tina Minkowitz vom Zentrum für die Menschenrechte von Psychiatrienutzern und -überlebenden die UN-Mitgliedsstaaten an ihre verbindlichen Verpflichtungen im Rahmen der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Deinstitutionalisierungspläne und -strategien umzusetzen, wie in den Leitlinien zur Deinstitutionalisierung von 2022 gefordert.

„Dazu gehört insbesondere die Abschaffung aller unfreiwilligen Krankenhausaufenthalte und Behandlungen in psychiatrischen Einrichtungen, auch in individuellen Krisensituationen, **sowie die Schaffung von Hilfsangeboten für Menschen, die mit extremer Belastung und ungewöhnlichen Wahrnehmungen zu kämpfen haben, für die keine psychische Diagnose erforderlich ist und die die Selbsterkenntnis sowie den Willen und die Vorlieben der Person respektieren**“, betonte Tina Minkowitz.

Die Praxis, unfreiwillige Krankenhauseinweisungen in der Psychiatrie gesetzlich zu genehmigen und durchzuführen, verstößt gegen die Artikel 12, 13, 14 und 19 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (**CRPD**), wie

der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eindeutig festgestellt.

Der Bericht weist darauf hin, dass das Recht auf Gesundheit in mehreren internationalen Menschenrechtsinstrumenten anerkannt ist und die Vertragsstaaten des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verpflichtet sind, die Gewährleistung mindestens grundlegender Mindeststandards für jedes dieser Rechte, einschließlich des Rechts auf Gesundheit, sicherzustellen. Diese Verpflichtungen gelten sowohl für die psychische als auch für die körperliche Gesundheit, heißt es in dem Bericht.

### Diskriminierung und Stigmatisierung

Der Bericht stellt fest, dass Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Behinderungen und Nutzern psychosozialer Dienste weltweit nach wie vor erschreckend weit verbreitet sind. Diese Herausforderungen manifestieren sich in vielfältiger Form, beispielsweise in der systematischen und unangemessenen Einschränkung ihrer Menschenrechte aufgrund von Barrieren, die ihnen den gleichberechtigten Zugang zu den von ihnen benötigten grundlegenden Dienstleistungen und Einrichtungen erschweren.

Der Bericht stellt außerdem fest, dass Menschen, die selbst an psychischen Erkrankungen oder psychosozialen Behinderungen leiden, von medizinischem Fachpersonal häufig stigmatisiert werden.

### Zwangspraktiken

Gesetze und Gesundheitspraktiken erlauben weiterhin Zwangsbehandlungen und Heimunterbringungen, was insbesondere Menschen mit psychischen Behinderungen betrifft. Menschen mit psychischen Behinderungen und Nutzer psychiatrischer Dienste bleiben in Einrichtungen untergebracht, werden dort eingesperrt und unfreiwillig behandelt, oft unter unmenschlichen Bedingungen, darunter auch durch Anketten, so der Bericht.

**Der Bericht stellte außerdem fest, dass es nicht genügend unabhängige Aufsicht und Rechenschaftspflicht gebe, um den immer wiederkehrenden Verstößen im Zusammenhang mit der Zwangseinweisung und der Nutzung veralteter Einrichtungen entgegenzuwirken.**

Herausforderungen bei der Gesetzgebung und Umsetzung politischer Maßnahmen

Die überwiegende Mehrheit der Staaten in [Europa](#) haben einschlägige Menschenrechtsverträge ratifiziert, die das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit anerkennen, darunter das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der neue Bericht stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Anstrengungen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass internationale Verpflichtungen in nationales Recht umgesetzt werden und dass die zuständigen Institutionen über die notwendige Kapazität verfügen, um diese Rechte wirksam zu wahren und durchzusetzen.

In vielen Kontexten werden die Rechte von Menschen mit psychischen Behinderungen verletzt, was ihre Autonomie, Teilhabe und Fähigkeit zur freien und informierten Einwilligung einschränkt, so der Bericht. Diese Einschränkungen werden allgemein **als systemische Probleme anerkannt, die eine Anpassung an internationale Menschenrechtsstandards, einschließlich der UN-Behindertenrechtskonvention, erfordern.**

Der Bericht erläutert insbesondere, dass es in vielen Ländern Gesetze gibt, die unter bestimmten Umständen eine Zwangsbehandlung oder Unterbringung in einer Institution erlauben, etwa wenn eine Person aufgrund von Kriterien wie „letztes Mittel“, „medizinischer Notwendigkeit“ oder „Unfähigkeit“ als eine Gefahr für sich selbst oder andere gilt.

Der Bericht stellt fest, **dass diese gesetzlichen Ausnahmen „besorgniserregend sind, da sie zu Einschränkungen der in**

**der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankerten Rechte führen** und die Autonomie von Menschen mit eigener Erfahrung, ihre Beteiligung an Entscheidungsprozessen und ihre Fähigkeit zur Einwilligung unangemessen einschränken.“

**Die Verweigerung der Rechtsfähigkeit, wie sie in der Konvention beschrieben wird, stellt eine der größten Lücken in der nationalen Gesetzgebung dar und beeinträchtigt die Wahrnehmung und Ausübung zahlreicher Menschenrechte, darunter den Zugang zur Justiz, einen wirksamen Rechtsbehelf und Wiedergutmachung, erheblich.**

Als konkretes Beispiel führt der Bericht an, dass die Artikel 6, 7 und 8 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Oviedo-Konvention) des Europarats aus mehreren Gründen Ausnahmen vom Grundsatz der freien und informierten Einwilligung vorsehen, der in Artikel 5 desselben Vertrags dargelegt ist.

Und dass **der Europarat seit 2014 ein Zusatzprotokoll zur Oviedo-Konvention mit dem Titel „Schutz der Menschenrechte und der Würde von Menschen mit psychischen Störungen im Hinblick auf unfreiwillige Unterbringung und unfreiwillige Behandlung“ ausarbeitet.**

Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen, zivilgesellschaftliche Organisationen und andere Interessengruppen **forderten die Rücknahme** des aktuellen Protokollentwurfs, der ihrer Ansicht nach einen Ansatz in der Politik und Praxis der psychischen Gesundheit beibehält, der auf Zwang basiert und mit den heutigen Menschenrechtsprinzipien und -standards sowie den in der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankerten Rechten, insbesondere in Bezug auf die Institutionalisierung, unvereinbar ist.

Link: [UNO und Zivilgesellschaft warnen den Europarat](#)

## Systemische Reform der psychischen Gesundheitssysteme

**Der UN-Hochkommissar betont die dringende Notwendigkeit eines menschenrechtsbasierten Ansatzes für die psychische Gesundheit als grundlegendes Element des Rechts auf das höchstmögliche Gesundheitsniveau gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen.** Dies erfordert einen Übergang von der engen Fokussierung auf biomedizinische Ansätze hin zu einem ganzheitlicheren und umfassenderen Verständnis der psychischen Gesundheit. Daher ist ein Übergang zu einer gemeindenahen psychischen Gesundheitsversorgung und -betreuung unerlässlich.

Weitere Bemühungen um Gesetzesreformen müssen mit Bemühungen einhergehen, Stigmatisierung und Diskriminierung zu bekämpfen und den Zugang zu menschenrechtbasierter psychischer Gesundheitsversorgung und Unterstützung zu erweitern.

Bei der Prüfung rechtlicher, politischer und institutioneller Reformen sollten Regierungen vorrangig einen Paradigmenwechsel „von strafenden Ansätzen hin zu gesundheits- und menschenrechtsorientierten Maßnahmen“ in Betracht ziehen. Dazu gehört die Umsetzung eines restaurativen Ansatzes, der sich auf die Bereitstellung gemeindenaher psychischer Gesundheitsversorgung statt auf Bestrafung konzentriert.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die freie und informierte Zustimmung die Grundlage aller Interventionen im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit bildet. Dabei muss anerkannt werden, dass die Fähigkeit des Einzelnen, Entscheidungen über seine eigene Gesundheitsversorgung und Behandlung zu treffen, ein wesentlicher Bestandteil des Rechts auf Gesundheit ist.

**Der UN-Hochkommissar empfiehlt den Staaten daher, Zwangspraktiken im Bereich der psychischen Gesundheit,**

**einschließlich unfreiwilliger Einweisung, Zwangsbehandlung, Isolation und Fixierung, zu beenden und die Rechte der Menschen, die psychiatrische Dienste in Anspruch nehmen, zu respektieren. Stellen Sie sicher, dass alle psychiatrischen Gesundheitssysteme die Autonomie und die informierte Einwilligung von Menschen mit psychosozialen Behinderungen und Nutzern psychiatrischer Dienste im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen respektieren.**

**Bürgerkommission für  
Menschenrechte  
Akaziengasse 34 – 1230 Wien  
Österreich**

**info@cchr.at  
MEHR INFOS:**

**[www.cchr.de](http://www.cchr.de)**

**[www.cchr.org](http://www.cchr.org)**

**[www.cchr.at](http://www.cchr.at)**

**<https://europeantimes.news/de/2025/03/new-un-report-stress-urgent-need-for-systemic-reform-of-psychiatry/>**

**Link: [UNO und Zivilgesellschaft warnen den Europarat](#)**